Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2368

20. 09. 95

Sachgebiet 603

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. – Drucksache 13/2246 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

A. Problem

Die bisherige Verteilung der Lasten des Familienleistungsausgleichs zwischen Bund und Ländern von 74 : 26 soll auch nach der mit dem Jahressteuergesetz 1996 erfolgten Einführung des steuerrechtlichen Optionsmodells sichergestellt werden.

B. Lösung

Annahme des vom Ausschuß aus Gründen der Rechtsförmlichkeit geänderten Gesetzentwurfs, der folgendes vorsieht:

- Erhöhung der Anteile der Länder am Umsatzsteueraufkommen für 1996 und 1997 um 5,5 v. H. auf 49,5 v. H.,
- Senkung des Anteils des Bundes am Umsatzsteueraufkommen für 1996 und 1997 auf 50,5 v. H.,
- Sicherstellung der Lastentragung im Familienleistungsausgleich von 74 : 26 ab 1998.

Die Annahme des geänderten Gesetzentwurfs erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Durch die Absenkung des Umsatzsteueranteils des Bundes entstehen bei diesem für 1996 Mindereinnahmen in Höhe von 13,8 Mrd. DM und für 1997 in Höhe von 14,5 Mrd. DM. Die Erhöhung des Anteils der Länder am Umsatzsteueraufkommen führt bei diesen dementsprechend für 1996 zu Mehreinnahmen von 13,8 Mrd. DM und für 1997 zu Mehreinnahmen von 14,5 Mrd. DM.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 13/2246 – mit der Maßgabe anzunehmen, daß

1. in Artikel 1
 a) die Überschrift gestrichen wird,
 b) die Eingangsformel wie folgt gefaßt wird:

 „§ 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977), das zuletzt durch Gesetz vom 28. April 1995 (BGBl. I S. 583) geändert worden ist, wird wie folgt gefaßt:",
2. in Artikel 2 die Überschrift gestrichen wird.

Bonn, den 20. September 1995

Der Finanzausschuß

Carl-Ludwig Thiele	**Gisela Frick**	**Volker Kröning**	**Christine Scheel**	**Gunnar Uldall**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gisela Frick, Volker Kröning, Christine Scheel und Gunnar Uldall

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. – Drucksache 13/2246 – wurde als Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 1996 in der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. September 1995 dem Finanzausschuß zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuß, dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse sowie der federführende Finanzausschuß haben die Vorlage am 20. September 1995 behandelt.

2. Inhalt des Gesetzentwurfs

Für die Jahre 1996 und 1997 soll der Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen um 5,5 v. H.-Punkte auf 49,5 v. H. erhöht und der Anteil des Bundes dementsprechend auf 50,5 v. H. abgesenkt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die bisherige Lastenverteilung beim Familienleistungsausgleich (74 v. H. Bund, 26 v. H. Länder) auch nach der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs durch das Jahressteuergesetz 1996 erhalten bleibt. Ab 1998 soll auf der Grundlage der Geschäftsstatistik des Bundesamtes für Finanzen eine Überprüfung dieser Lastenverteilung stattfinden, um weiterhin eine Lastentragung zu 74 v. H. vom Bund und zu 26 v. H. von den Ländern sicherzustellen.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

a) *Rechtsausschuß*

Der Rechtsausschuß empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der folgenden Formulierungshilfe:

1. Änderung von Artikel 1

In Artikel 1 ist

a) die Überschrift zu streichen;

b) die Eingangsformel wie folgt zu fassen:

„§ 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977), das zuletzt durch Gesetz vom 28. April 1995 (BGBl. I S. 583) geändert worden ist, wird wie folgt gefaßt:",

2. Änderung von Artikel 2

In Artikel 2 ist die Überschrift zu streichen.

b) *Innenausschuß*

Der Innenausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Vertreterin der Gruppe der PDS anzunehmen.

c) *Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Gesetzentwurf anzunehmen.

d) *Haushaltsausschuß*

Der Haushaltsausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4. Ausschußempfehlung

Der Gesetzentwurf in der vom Ausschuß veränderten Fassung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS angenommen worden. In der Ausschußberatung haben die Koalitionsfraktionen erklärt, den Gesetzentwurf mitzutragen, da dieser Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 1996 sei. Sie haben jedoch zugleich kritisiert, daß die Haushaltsmehrbelastungen durch die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs nur zu 26 v. H. von den Ländern getragen werden, obwohl diese am Aufkommen der Einkommensteuer mit 42,5 v. H. beteiligt sind. Sie sehen darin eine nicht gerechtfertigte Benachteiligung des Bundes. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Ablehnung des Gesetzentwurfs damit begründet, daß die Vorlage keine ausdrückliche Regelung enthalte, die sicherstelle, daß die

Gemeinden durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nicht über Gebühr belastet werden. Die Gruppe der PDS begründet die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit ihrer Ablehnung des Jahressteuergesetzes 1996.

Bonn, den 20. September 1995

Gisela Frick	**Volker Kröning**	**Christine Scheel**	**Gunnar Uldall**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333